

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan „Industriegebiet Königsfelder“ in Altendorf

Bekanntmachung der Gemeinde Altendorf über die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Altendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2018 beschlossen, im Gemeindegebiet Altendorf – Ortsteil Altendorf den Bebauungsplan für das Gewerbe- und Industriegebiet „Königsfelder“ aufzustellen.

In der Zeit vom 20.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 lag der Bebauungsplan "Gewerbe- und Industriegebiet Königsfelder", in der Fassung vom 25.06.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Gleichzeitig wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nach Beratung, Abwägung und Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken und entsprechend beschlossener Planänderung billigte der Gemeinderat der Gemeinde Altendorf mit Beschluss vom 28.10.2021 den vom Büro iVS, Kronach, ausgearbeiteten Planentwurf Bebauungsplan „Industriegebiet Königsfelder“ in der Fassung vom 28.10.2021 mit Begründung vom 28.10.2021 und Umweltbericht und beschloss die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der Entwurf zum Bebauungsplan „Industriegebiet Königsfelder“ mit der Begründung und dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 15.11.2021 bis einschließlich 23.12.2021

im Rathaus während der Dienststunden (montags, dienstags, mittwochs und freitags, 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich donnerstags, 14.00Uhr bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich aus.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann (mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeinde Altendorf (Bauamt) abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen sind im gleichen Zeitraum ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Altendorf (www.altendorf-gemeinde.de) einsehbar und abrufbar.

Gemeinde Altendorf

Karl-Heinz Wagner
1. Bürgermeister